

Deshalb soll hier ein Schwerpunkt der Vereinbarung liegen. Die Themen „Klimaschutz“ und „nachhaltiger Konsum“ werden für viele Menschen immer wichtiger, sodass auch hier ein zukünftiger Schwerpunkt liegen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das nächste Moment, diese Gemeinsamkeit, die wir heute gefunden haben, in praktische Politik zu gießen, ist der Haushalt 2011. Hier müssen wir gemeinsam die Voraussetzungen durch entsprechenden Mittelantrag und – ich würde vorschlagen – durch eine Absicherung im Haushalt – das wäre dann eine Neuerung gegenüber der Vergangenheit – über die fünf Jahre schaffen, sodass wir nicht von jedem zu jedem Jahr einen Haushaltsvorbehalt ausbringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wäre dann auch eine Gemeinsamkeit, und ich freue mich, in dieser doch gefundenen Zusammenarbeit die Arbeit für die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen gemeinsam fortsetzen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister Rimmel.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Somit stimmen wir jetzt über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/120** ab. Wer möchte dem Antrag seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. **Angenommen.**

Wir kommen zu – mit Verlaub, wir holen auf –:

12 Artenschutz für alle Tiere – Neuauflage der Kormoran-Verordnung schnell umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/119

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Deppe von der antragstellenden CDU-Fraktion das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rimmel, stimmen Sie öfter unseren Anträgen zu. Dann können wir wiederholt dieses Erlebnis haben, dass wir Dinge gemeinsam tragen. Denn Anträge, die von CDU und FDP gestellt werden, waren in der Vergangenheit gut und sind auch in dieser Wahlperiode gut.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wenn sie auf der Basis des Koalitionsvertrags liegen, ist es in Ordnung!)

Jetzt ist es zwar schon spät, aber endlich – übrigens zum ersten Mal in dieser Wahlperiode – sprechen wir hier auch einmal zur Umwelt- und Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Erlauben Sie mir bitte eine Bemerkung vorab. Die Regierungserklärung war zwar doppelt so lang wie vorgesehen, aber mehr als ein kleiner Absatz war der Ministerpräsidentin der Naturschutz heute Morgen nicht wert. Ein kleiner Absatz in anderthalb Stunden – das muss man sich bei einer rot-grünen Regierung mal vorstellen!

(Beifall von der CDU)

Also, Herr Kollege Rimmel, an Ihrer Stelle würde ich mir Gedanken machen. Ihr Haus hat zwar einen schönen Namen bekommen, aber der Inhalt ist wohl mehr als mager. Auf jeden Fall hätten wir Naturschützer doch wesentlich mehr erwartet als ein paar Alibisätze irgendwo im letzten Drittel der Rede.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag geht es nicht nur um 250.000 Angler und Berufsfischer in Nordrhein-Westfalen, übrigens alles Menschen, die nicht nur eine staatliche Prüfung abgelegt haben, sondern sich mit viel Engagement in ihrer Freizeit für die Hege der Fischfauna und die Pflege und Reinhaltung unserer Gewässer einsetzen. Es geht um den Schutz und den Erhalt von geschützten Tierarten, Äsche, Bachforelle, Lachs, Maifisch und Aal, um nur die Bekanntesten zu nennen, allesamt Rote-Liste-Arten, die in ihrem Bestand ernsthaft gefährdet sind.

Kaum ein Wildtier hat sich in den letzten 20 Jahren so stark vermehrt wie der Kormoran, von ca. 5.000 Brutpaaren in Europa auf heute etwa 400.000. Von Gefährdung kann also überhaupt keine Rede sein. Gefährdet sind aber die Fische. Der Kormoran ist Nahrungsopportunist mit einem ganz breiten Beutespektrum. Folglich hängt der Bestand des Kormorans nicht von bestimmten Fischarten ab, sondern er findet solange ausreichend Nahrung, wie es überhaupt Fische gibt.

Die dramatischen Folgen können wir besichtigen: ein starker Rückgang des Fischbestandes, insbesondere bei den schon ohnehin gefährdeten Rote-Liste-Arten. Wenn die Landesregierung mit der Kormoranverordnung von 2006 nicht bestandsregulierend eingegriffen hätte, wären die Zahl der Brutpaare und vor allem die Zahl der hier überwinterten Kormorane noch weiter gestiegen. Dank unserer Arbeit konnten sich die Fischbestände langsam wieder erholen. Die Kormoranverordnung war absolut richtig.

Biologisches Gleichgewicht stellt sich nicht von alleine ein. Deshalb müssen wir alle Arten im Auge behalten. Ich sage Ihnen: Wenn Sie nicht handeln, werden wir am Ende dieses Winters im nächsten Jahr in Nordrhein-Westfalen weniger Fische in unseren Gewässern haben als in diesem Jahr. Wir werden Sie, Herr Rimmel, für den Rückgang der

Fischpopulation ganz persönlich verantwortlich machen.

(Beifall von der CDU)

Heute Morgen haben wir in der Regierungserklärung zwar ein paar blumige Worte zur Biodiversität gehört. Aber Worte alleine reichen nicht; es muss gehandelt werden. Heute, am 15. September, hätte eigentlich die Kormoranverordnung für diesen Herbst und Winter wieder in Kraft gesetzt werden müssen – Fehlanzeige.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, jetzt ist es Zeit zu handeln. Wir laden Sie ein. Machen Sie mit! Verweigern Sie sich nicht der Biodiversität und dem Naturschutz, sondern helfen Sie der Natur und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Deppe. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Lück.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Kormoran im Allgemeinen und der Kormoranverordnung im Besonderen hat sich der Landtag in der letzten Legislaturperiode ausführlich befasst. Es sind sieben parlamentarische Vorlagen zur Thematik erstellt worden. Es gab zwei Kleine Anfragen zur Bilanz dieser Verordnung, und es hat zahlreiche Gespräche mit den Verbänden sowie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes gegeben. Dabei hatten alle Interessengruppen ein Forum, darunter selbstverständlich auch die Angelvereine, der organisierte Natur- und Tierschutz wie auch die gewerbliche Fischerei. Schlussendlich hat es mit der Zustimmung der damaligen schwarz-gelben Landesregierung eine Kormoranverordnung mit dem Verfallsdatum 31. März 2010 gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie hätten diese vor gerade mal fünf Monaten verlängern oder neu fassen können. Stattdessen kramen Sie jetzt Ihre alten Argumente wieder hervor und stellen einen Begründungstext vorweg, der inhaltlich keinen neuen Erkenntnisgewinn enthält.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

War es reiner Zufall, dass Sie den vorliegenden Antrag genau eine Woche nach dem Deutschen Fischereitag 2010 gestellt haben? Mit Ihrem Antrag revidieren Sie eine von Ihnen allein getragene landespolitische Entscheidung, und Sie berücksichtigen weder, dass der Kormoran offiziell zum Vogel des Jahres 2010 ernannt wurde, noch aktuelle bundes- und europapolitische Entwicklungen.

Die Bundeslandwirtschaftsministerin hat vor wenigen Tagen verlauten lassen, dass es aus ihrer Sicht

eine dauerhafte Lösung nur mit einem europäischen Managementplan geben kann. Darüber hinaus dürfte Ihnen sicherlich auch die Haltung des Bundesamts für Naturschutz bekannt sein. Stattdessen fordern Sie von der CDU-Landtagsfraktion eine nordrhein-westfälische Insellösung, die Probleme räumlich verlagert, statt sie zu lösen.

Des Weiteren steht seit Juli dieses Jahres eine Beschwerde der österreichischen Naturschützer beim Europäischen Gerichtshof gegen Kormoranverordnungen an. Der Ausgang dieses Verfahrens und die Entscheidungsbegründung müssen erst sorgfältig geprüft werden, bevor im wahrsten Sinne des Wortes ein Schnellschuss auf Kormorane abgegeben wird, wie Sie es heute in Ihrem Antrag leichtsinnig fordern.

Wir setzen stattdessen auf ein Kormoranmonitoring, das insbesondere natur- und tierschutzrechtliche sowie fischereiwirtschaftliche Belange und Maßnahmen berücksichtigt. In regionalen Konfliktfällen kann so der Ausgleich der unterschiedlichen Interessen in Arbeitskreisen erfolgen, in denen alle Betroffenen mitwirken können. Wir wollen schließlich mehr Demokratie wagen und setzen auf den Konsens zwischen Anglern, Vogelschützern und Fischern. Dazu brauchen wir aber kein bürokratisches Monstrum, wie Sie es heute wieder einmal fordern. Wir vertrauen den Menschen.

(Beifall von der SPD)

Auch dies haben wir in unserem Entschließungsantrag Drucksache 14/6385 vom März 2008 zum Ausdruck gebracht. Dazu stehen wir nach wie vor und veranstalten nicht wie Sie ohne neuen Erkenntnisgewinn die Rolle rückwärts.

Ebenso bedarf es aber auch des Schutzes der Fischbestände vor Kormoranfraß. Es sind noch weitere Erfahrungen über Abwehrmaßnahmen nötig, was deren Durchführung, Kosten und Nutzen sowie schließlich deren Wirksamkeit anbelangt. So unterscheiden wir uns von dem CDU-Antrag.

Wirklich erschreckend finde ich, dass Ihnen als einzige Abwehrmaßnahme nur das Töten dieser Tiere einfällt. Die Umsetzung Ihrer Forderungen trägt schlussendlich nicht dazu bei, den Druck auf Fischzuchtanlagen und Rückzugsräume seltener Fischarten nachhaltig und damit auf Dauer zu verringern.

Eine Stilblüte am Rande: Wie bitte soll eine Kormoranverordnung verhindern, dass es in der bevorstehenden Herbst-/Wintersaison, wie Sie es behaupten, zu einem Anwachsen der Kormoranpopulation kommt? Alle Vögel sind schon da.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Schließlich brüten sie von April bis Juli. Das werden sie wohl auch im nächsten Frühjahr wieder tun, ungeachtet von Landtagsbeschlüssen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist wahr!)

– Herr Laumann, als Unterzeichner des Antrags hätten Sie einfach nur aus dem Fenster Ihres Fraktionsvorsitzendenzimmers schauen müssen. Denn ihr vogelkundiger Vorgänger, Herr Stahl, schrieb in der Landtagsbroschüre „Das Haus der Bürgerinnen und Bürger“, wie sehr er den freischwebenden Blick über den Rhein einschließlich der Möwen und Kormorane schätzte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Heiterkeit von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Frau Lück. – Ich möchte betonen, dass das die erste Rede von Frau Lück war.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 30 Jahren war der Kormoran, über den wir uns heute unterhalten, noch eine Rarität in NRW. Nur durch konsequenten Vogelschutz seit den 80er-Jahren haben wir es überhaupt geschafft, dass der Vogel hier wieder heimisch geworden ist. Das ist zunächst einmal eine gute Nachricht und ein Grund, sich zu freuen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine erste Reaktion auf den von Ihnen gestellten Antrag war: Müssen wir die Debatte um den Abschuss des Kormorans eigentlich schon wieder aufwärmen? – Obwohl ich neu im Landtag bin, kenne ich die Debatte seit vielen Jahren.

Wenn man sich mit der Frage der Kormoranbestände und mit der von Ihnen gewünschten Regulierung näher und länger beschäftigt, stellt man fest, dass das Thema enorm vielschichtig ist. Man lernt auch ganz schnell, dass es die eine einfache Lösung, die Sie gerne haben wollen, nicht geben kann und nie geben wird. Der Kormoran – das ist sein Problem – tritt in Konkurrenz zu uns Menschen. Er ist ein Raubvogel und ernährt sich von Fischen. Genau deshalb ist er bei Anglern und Fischern in Ungnade gefallen.

Die Diskussion, die wir seit etlichen Jahren führen, ist aus meiner Sicht extrem emotional aufgeladen. Manchmal kochen die Emotionen an der Stelle auch über. Deshalb brauchen wir jetzt eine tragfähige und vor allem objektive Entscheidung in der Frage der Kormorane, damit wir alle zufriedenstellen können: die Berufsfischer, aber auch die Naturschützer.

Sie haben Ihren Antrag „Artenschutz für alle Tiere – Neuauflage der Kormoran-Verordnung schnell umsetzen“ betitelt. Wer von uns im Hause würde sich

einem solchen Ansinnen verschließen? Meine Fraktion mit Sicherheit nicht.

In Ihrem Antrag werfen Sie aber sehr willkürlich mit Zahlen um sich. Um das angebliche Bedrohungspotential des Kormorans zu beweisen, schreiben Sie, 1992 seien es nur 3.500 überwinterte Kormorane gewesen. Dagegen seien es jetzt 7.500 Tiere. Genau mit diesem Anstieg begründen Sie die Notwendigkeit des Abschusses. Ich frage mich aber, warum Sie nicht auch andere Zahlen aus den letzten 20 Jahren hinzugezogen haben. Herr Deppe, ich mache das einmal für Sie: 1995 hatten wir 5.200 Tiere. 1999 hatten wir fast 9.000 überwinterte Kormorane in NRW.

Und ganz ohne einen einzigen Schuss fiel der Überwinterungsbestand der Kormorane auch wieder ab. Im Jahr 2002 waren es nur 5.500 Tiere.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Auf Basis solch schwankender Zahlen kann man überhaupt nicht beweisen, dass ein Kormoranabschuss notwendig, sinnvoll und zielführend als Maßnahme zur Bestandsregulierung wäre.

Ihr größter Fehler, als Sie den Abschuss 2006 erlaubt haben, war, dass Sie das Ganze nicht wissenschaftlich begleitet haben. Das ist eben auch von der SPD-Kollegin angesprochen worden. Sie hätten ein Monitoring machen müssen. Dann hätten wir jetzt Zahlen. Dann könnten wir sehen, wie die Entwicklung war. Das alles fehlt. Wir können nicht sagen, ob der Abschuss sinnvoll gewesen ist. Vor allen Dingen können wir nicht sagen, ob es für die Fischbestände positive Auswirkungen gab.

Ich zitiere aus dem Sachstandsbericht des damaligen Ministers Uhlenberg. Er hat geschrieben: Die Angelfischerei spürt positive Auswirkungen auf die Fischbestände. – Herr Deppe, Sie können dazu nicken, aber etwas zu spüren ist viel zu wenig, wenn man eine Maßnahme begründen will, die den Abschuss von Tieren bedeutet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn es Ihnen mit Ihrem Antrag in erster Linie wirklich darum geht, Schäden von der Fischwirtschaft abzuhalten, wenn es Ihnen darum geht, die Äsche als Art zu erhalten, dann frage ich mich, warum Ihr Antrag so einseitig ist, so kurz greift und vollkommen auf den Abschuss fixiert ist.

Wir sehen auch die Sorgen der Fischzüchter und Teichwirte. Diese möchte ich gar nicht kleinreden. Natürlich sind die da. Natürlich gibt es Schwärme von Kormoranen, die auch einmal über eine Fischzuchtanlage herfallen. Eines steht aber auch fest. Der Abschuss der Kormorane hat genau das nicht verhindert. Das gibt es nämlich immer noch. Wir sollten deshalb in Zukunft ganz offen auch über andere Lösungen reden, die vielleicht zielführender sind. Wir sollten uns aber auch einmal ganz offen

und ehrlich über die vielfältigen Ursachen des Artensterbens bei Fischen unterhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit solch einseitigen Anträgen, wie Sie ihn heute hier vorgestellt haben, die nur den Kormoran für den Fischschwund verantwortlich machen, verdecken Sie lediglich die großen ökologischen Baustellen, die wir an Flüssen und Gewässern haben.

Wichtiger als die Verfolgung der Kormorane mit dem Gewehr wäre für den Schutz der Fischbestände etwas ganz anderes: Wir müssen die Gewässer renaturieren. Wir müssen die Flußauen wiederherstellen. Wir müssen insgesamt unsere Gewässer viel mehr strukturieren, damit die Fische auch Rückzugsmöglichkeiten vor dem Kormoran haben.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Norwich Rüße (GRÜNE): Sie sehen, aus unserer Sicht sind noch etliche Fragen offen geblieben. Wir stimmen deshalb der Überweisung des Antrags an den Fachausschuss gerne zu. Wir erwarten, mit Ihnen zusammen eine breit angelegte, fundierte und im Ziel offene Diskussion führen zu können.

Dann hoffe ich persönlich, dass wir endlich zu einer Lösung kommen, die ein Miteinander von Kormoranen, Fischern und Naturschützern ermöglicht. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Rüße. – Für die FDP spricht jetzt Herr Abruszat.

(Zuruf: Die dritte Rede heute!)

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten gab es ein Artenschutzprogramm, das so erfolgreich war wie der Schutz des Kormorans.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Der Antrag der CDU-Fraktion, der heute vom Kollegen Deppe begründet worden ist, ist uns als FDP-Fraktion in dieser eindeutigen Diktion zu einseitig und zu sehr auf eine Richtung ausgelegt. Er ist nicht differenziert genug. – In meinem Redemanuskript steht nun: „Beifall von den GRÜNEN“, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe)

Meine Damen und Herren, aus meiner und aus Sicht der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass wir dieses Thema sehr differenziert angehen. Es ist ein Thema mit einem klassischen Zielkonflikt, einem Zielkonflikt zwischen unterschiedlichen Inte-

ressen und Begebenheiten. Deswegen plädieren wir als FDP-Fraktion nachdrücklich dafür, im Fachausschuss – da gehört es hin – eine sehr intensive Debatte über die Frage zu führen, wie wir in einer ordnungsgemäßen Abwägung der unterschiedlichen Interessen, nämlich denen des Vogelschutzes, der Fischarten und der Fischereiverbände, zu einer Regelung kommen, die am Ende tragfähig ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kai Abruszat (FDP): Von wem?

(Allgemeines Lachen)

Vizepräsident Oliver Keymis: Wenn Sie es danach entscheiden wollen, sage ich Ihnen auch, wer sie stellen möchte. Herr Priggen ist der Fragesteller.

Kai Abruszat (FDP): Von so routinierten Fraktionsvorsitzenden lasse ich mir am heutigen, meinem ersten Plenartag gerne eine Frage stellen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist eine Großzügigkeit, die Herr Priggen gerne in Anspruch nehmen wird. Bitte schön, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, können Sie verstehen, dass es ein gewisser Ausdruck des Erstauens bei uns war, eine gewisse Fassungslosigkeit? Denn bisher waren wir diese Töne aus den Reihen der FDP nicht gewohnt.

(Christof Rasche [FDP]: Sie haben immer weggehört, Herr Priggen!)

– Nein, nein! Wirklich Fassungslosigkeit! Können Sie das nachvollziehen und auch ein Stück weit als Entschuldigung für den verzögerten Applaus nehmen?

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von der SPD und von der CDU)

Kai Abruszat (FDP): Verehrter Herr Kollege Priggen, ich bin noch neu in diesem Haus, habe aber schon gehört, dass immer dann, wenn der Kollege Priggen ans Rednerpult geht, gesagt wird: Hereinkommen! Herr Priggen spricht; da muss man genau zuhören.

Ich antworte Ihnen jetzt auf die Frage wie folgt: Überall dort, wo wir differenziert an Sachverhalte herangehen, werden Sie die Freie Demokratische Fraktion auch an der Seite der Koalition finden.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber, meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag gibt leider nicht in allen Bereichen so viel Anlass wie hier bei den Kormoranen, Gemeinsamkeiten auszuloten. Sie haben heute vielleicht bei meinen anderen Redebeiträgen schon gemerkt, dass wir das differenziert machen. Ich freue mich aber sehr, wenn wir gemeinsam über die Dinge sprechen und gemeinsam zu solchen Zielen kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt muss ich mir langsam Gedanken machen, wenn im Protokoll steht: Herr Abruszat redet, und Beifall gibt es nur von den Grünen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, auch wir Freie Demokraten möchten eine entsprechende Anhörung im Fachausschuss. Darin wollen wir das Thema „Andere Alternativen zu den bisherigen Konzepten“ diskutieren. Es gibt auch im europäischen Ausland sehr interessante Modelle, meine Damen und Herren. Insbesondere die Schweiz betreibt ein sehr aktives, sehr erfolgreiches Kormoranmanagement. Die Sachinformationen sollten wir uns gerade im Hinblick auf die vielen neuen Abgeordneten dieses Hauses zu Gemüte führen. Ich bin sicher, dass wir dann am Ende des Tages auch zu einer guten Entscheidung kommen. Insofern freue ich mich, wenn wir die Diskussion im Ausschuss fortsetzen und zum Schluss eine tragfähige Linie, nach Möglichkeit interfraktionell, erreichen. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für Die Linke spricht nun Frau Kollegin Akbayir.

Hamide Akbayir (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für den Antrag der CDU-Fraktion ist das Auslaufen der Kormoran-Verordnung vom 2. Mai 2006 zum 31. März 2010. Als Sinn der Verordnung werden der Schutz der heimischen Tierwelt und die Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden genannt.

Der Antrag zieht eine positive Bilanz der Auswirkungen der ausgelaufenen Kormoran-Verordnung. Das deutliche Anwachsen der Kormoranbestände sei gestoppt worden. Ich zitiere aus dem Antrag:

„Die im Laufe der Jahre deutlich gestiegene Zahl der Abschüsse belegt, dass die Regulierung des Kormoranbestandes zum Erhalt der Biodiversität dringend erforderlich war.“

Ich gestehe: Über diesen Satz habe ich lange nachgedacht. Ich hätte zunächst gern genaue Zahlen. Bekanntlich gelten die Kormorane bei den Jägern nicht gerade als attraktives Jagdtier. Zum anderen: Was bitte belegt die gestiegene Zahl der

Abschüsse? Eigentlich nur, dass eben mehr Kormorane abgeschossen worden sind.

Mit weiteren Schlussfolgerungen zur Bilanz der ausgelaufenen Verordnung sind Sie vorsichtig und eher vage. Ich zitiere wieder aus Ihrem Antrag: „Die Angelfischerei spürt erste positive Auswirkungen auf die Fischbestände.“ Vor allem der Schutz der naturwüchsigen Fische, insbesondere der Eschen und Bachforellen, macht eine neue Kormoran-Verordnung in der Tat erforderlich. Wenn es Ihnen aber hauptsächlich um Abschüsse geht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dann bin ich mit Ihrem Antrag nicht einverstanden.

Sie erinnern sich an Bruno, meine Damen und Herren, den sogenannten Problembären, der in Bayern zum Abschuss freigegeben wurde. Nun haben wir also den Problemkormoran, der zum Abschuss freigegeben werden soll. Damit haben wir Mutter Natur gespielt und das Gleichgewicht wieder hergestellt. Damit machen Sie es sich etwas zu einfach, meine Damen und Herren von der CDU.

Im Übrigen hat der Naturschutzbund Deutschland, NABU, den Kormoran zum Vogel des Jahres 2010 erklärt. In Wirklichkeit brauchen wir wirksamere Maßnahmen. In der Schweiz wird schon seit 1995 ein erfolgreiches Konzept verwirklicht, bei dem sich das Bundesamt für Umwelt auf einen Konfliktlösungsausschuss stützt, in dem die verschiedenen Gruppen – Fischerei-, Natur- und Vogelschutzverbände – gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Im Gegensatz zum Maßnahmenplan der Schweiz, der unter Mitwirkung der scheinbar im Widerstreit liegenden Interessengruppen immer wieder aktualisiert wird, diene der räumlich und zeitlich begrenzte Abschuss hierzulande eher zur Gelegenheitsabwehr einfallender Kormorane als zur geplanten langfristigen Regulierung der Kormoranpopulation.

Der Bestand der Kormorane als Beutegreifer, die sich seit Anfang der 90er-Jahre bei uns eingebürgert haben, muss deshalb reguliert werden, weil nur so bestimmte Fischarten fortbestehen können, die zu unseren Gewässern gehören. Dies kann aber, zumindest in erheblichem Umfang, durch sogenannte unblutige Eingriffe erfolgen, durch sogenannte unblutige Eingriffe erfolgen, etwa durch Eingriffe in die Brutbiologie, zum Beispiel durch das Auskühlen von Eiern.

Wildtiere zu töten sollte immer dann vermieden werden, wenn es sich nicht um das einzige, das letzte noch mögliche Mittel handelt, und nur erfolgen, um andere Arten vor dem Aussterben zu bewahren. Was die Kormorane betrifft, so sollte die Freigabe des Abschusses in bestimmten, eingegrenzten Fällen nur ein ergänzendes Mittel sein, wobei auch die nachhaltige Auswirkung des Büchsenknalls auf die Tierwelt mitbedacht werden muss.

Mit dem letzten Punkt des Antrages, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, regelmäßig

über die Bestandssituation bei Fischen und Kormoranen zu berichten, bin ich natürlich einverstanden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Deppe, ich weiß nicht, ob es Ihnen nicht aufgefallen ist, aber ich glaube, allen anderen ist es aufgefallen: Es führt zu einem hohen Grad an Unglaubwürdigkeit, sich hierhin zu stellen und zu sagen „Ich bin der oberste Naturschützer“, dann aber zwei bedrohte Arten – Fische und Vögel – gegeneinander auszuspielen und sich in einem Antrag auch noch dafür auszusprechen, den Vogel des Jahres 2010, den Kormoran, ausgerechnet in Naturschutzgebieten abschießen zu lassen. Ich finde, unglaubwürdiger geht es nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Deppe, es ist nicht nur unglaubwürdig, sondern auch ein Stück weit scheinheilig. Wir hatten nämlich mal eine Kormoran-Verordnung. Diese Kormoran-Verordnung ist unter der alten Landesregierung, also unter der Landesregierung, an der auch Sie beteiligt waren, im März dieses Jahres ausgelaufen. Um Ihren Antrag glaubwürdiger zu machen, hätten Sie dem Plenum vielleicht erklären sollen, warum diese Verordnung ausgelaufen ist und warum die alte Landesregierung nicht direkt eine neue Verordnung erlassen hat.

Es gibt nämlich Gründe dafür: zum einen, weil die Verordnung wissenschaftlich, naturschutzfachlich nicht ausreichend begründet ist, und zum anderen, weil es entsprechende Verwaltungsgerichtsentscheidungen gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind die Gründe, warum die Landesregierung ihre eigene Verordnung nicht geändert hat. Sich dann heute hierhin zu stellen und eine noch viel schärfere Verordnung zu fordern, obwohl die Grundlagen für die alte gar nicht vorhanden waren, das ist ein Stück aus dem Tollhaus, Herr Deppe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn es darum geht, hier eine naturschutzfachlich fundierte und rechtlich abgesicherte Lösung für ein tatsächlich vorhandenes Problem zu finden, dann bedarf es der fachlichen Vorarbeit, aber keines Aktionismus.

Es gibt mit Sicherheit an anderer Stelle Erfahrungen – das ist schon erwähnt worden –, wie wir vielleicht mit anderen Maßnahmen als dem Ab-

schuss einem Zielkonflikt gerecht werden. Das muss man untersuchen.

Das tut die Landesregierung auch, und zwar arbeitet sie Versäumnisse auf, was Sie in den letzten drei bis vier Jahren hätten erledigen können. Die Hausaufgaben sind schlicht nicht gemacht: Es liegen keine Zählungen vor, es gibt keine Bestandserhebungen.

All das wird jetzt passieren. Ornithologen, Vogelschützer und Angler machen sich gemeinsam auf den Weg, um diese Bestandserhebungen anzufertigen. Das ist dann die Grundlage, auf der wir naturschutzfachlich entscheiden können – nicht mit Schnellschüssen und Aktionismus, so, wie Sie das heute hier präsentieren.

Der Vollständigkeit halber gehört auch dazu, zu erwähnen, dass das Kormoranmanagement nur in einem europäischen Zusammenhang geregelt werden kann: weil die Hauptbrutgebiete gar nicht in Nordrhein-Westfalen sind. In der Bundesrepublik liegen sie in Mecklenburg-Vorpommern. Die über 5.000 Abschüsse haben am Bestand als solchem bisher nicht viel geändert. Insofern war der alte Erlass nicht zielführend, nämlich einerseits den Kormoran und andererseits die bedrohten Fischarten zu schützen.

Wir brauchen also die naturschutzfachlichen Grundlagen. Das wird seine Zeit in Anspruch nehmen. Und wir brauchen auch eine Rechtssicherheit. Die ist bisher nicht gegeben. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht folgen. Ich will aber im Fachausschuss gerne noch ausführlicher Stellung nehmen und würde mich freuen, wenn wir uns auf der fachlichen Ebene bewegen könnten, einschließlich des Sachverstandes der Anglerinnen und Angler sowie der Naturschützer, und diese dann vielleicht auch von einer gemeinsamen Linie im Sinne des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen überzeugen – dann mit Ihrer Unterstützung, Herr Deppe, wie ich zumindest hoffe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/19 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt